

6) Hier ist der Text korrigiert worden, doch kann diese Stelle nicht mehr gelesen werden.

AH 41, 337

136

1708 November 17., Frauenfeld

A

SCHREIBEN DES LANDVOGTS [IM THURGAU, JOHANN JAKOB] ACHERMANN
AN SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN

"Alldieweilen wegen schon bekant zwüschen allhiesigen Landtvogteyamt und der benachbarten Statt Stein [am Rhein]¹ fürschwabenden geschäfts leider Meinem iüngstin an die lobl. Thurgeüs regier. Ohrt Circulariter erlassenen schreiben unterschiedliche Nachdenkhligkeiten sich geäussert, so Euer Gn. und herrlikeitten fürdersam zu benachrichten mich veranlassend", habe er es notwendig, ja unumgänglich erachtet, jemanden "von der allhiesigen beambtung an dissen gegenwärtigen hochansehlichen Congress [d.h. an die am 22. November beginnende Tagsatzung der kath Orte in Luzern]"² abzuordnen. Damit sei nun ihr Landammann und Oberstwachmeister des Thurgaus, Josef Ignaz R ü e p p l i n von Keffikon, betraut worden, welchem sie "in allem deme, was Er dessentwägen sowohl als auch umb anderen begebenheiten willen gehorsamb vorbringen wird, völligen glauben" schenken könnten, "auch ihne darüberhin zue meinem Verhalt mit der behörigen instruction sobaldt möglich, weilen man seiner ohnentbährlichen amtsgeschäften halber hier vonnöthen, widerum abzufergen ... gebetten sein wollen".

1) vgl. EA VI 2, 1499 b und 1795 Art. 504ff [Musterungsrecht]

2) s. ebenda 1795 Art. 504

Kopie [?] - AH 41, 338-339 - Blatt 339 leer

137

[1712 n. August 24.], Zug

A

SCHREIBEN VON [DEKAN WOLFGANG FORSTER] AN DAS OFFIZIALAT [DES BISTUMS KONSTANZ]

"Quanto totius Interitus periculo expositi fuerint Cantones Catholicae in